Dr. Thilo Schumacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats:



Postanschrift 50664 Köln 24-Stunden-ServiceLine Telefon: 0221 8277-500

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Stephan Immobilien IVD Speyerer Str. 91 67117 Limburgerhof

Es betreut Sie Howden Caninenberg GmbH Heinrichstr. 17-19 36037 Fulda Telefon: 0661 250590

Telefax: 0661 2505950 info@howden-caninenberg.de

Versicherungsschein-Nummer 1.09.0097333 bitte stets angeben Vertragsbeginn 0 Uhr 14.06.2023

Vertragsablauf 0 Uhr Antragsnummer

01.01.2025

Versicherungsumfang

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Anträgen und den Besonderen Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Mittelstand und Großunternehmen (USRB MGU, Stand 01.09.2013). Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht vorher frist- und formgerecht gekündigt wird. Dies ist unter "Dauer und Ende des Vertrages" in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

> Zahlungsweise iährlich

> > 14,28

Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeiten- sowie Disziplinar- und Standesrechts.

301 bis 1.500 Wohneinheiten

 Die Versicherungssumme beträgt EUR 300.000,00 je Rechtsschutzfall; zusätzlich bis zu EUR 300.000,00 darlehensweise als Strafkaution.

EUR 271,32

U-Haft-Package-Versicherung

als Bestandteil des Straf-Rechtsschutzes in Fällen freiheitsentziehender staatlicher Maßnahmen bzw. bei Anordnung und Vollzug der Untersuchungshaft (Risikoträger ist die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Handelsregister Köln HRB 9084).

301 bis 1.500 Wohneinheiten

• Das Tagegeld für gesetzliche Vertreter beträgt EUR 300,00 je Tag und für sonstige Personen EUR 150,00 je Tag. Die maximale Bezugsdauer beträgt 100 Tage.

Ergänzend zu ihren Vertragsbedingungen gelten die vereinbarten Regelungen zur Eigenschadendeckung.

Der Versicherungsumfang und die Beitragsberechnung dieses Vertrages sind an die Dauer und die Wirksamkeit des zugrundeliegenden Maklermandates bzw. Betreuungsauftrages gebunden. Bei Beendigung des Maklermandates bzw. Betreuungsauftrages erfolgt eine fristgerechte Kündigung dieses Vertrages zur nächsten Hauptfälligkeit. Eine etwaige Fortführung ist auf Basis des dann gültigen allgemeinen Bedingungswerkes sowie Tarifs möglich.

> Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499 Commerzbank IBAN: DE81 2508 0020 0730 1261 00 BIC: DRESDEFF250

Postbank Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0008 8715 04 **BIC: PBNKDEFF370**

ROLAND • RECHTSSCHUTZ

service@roland-rechtsschutz.de

24-Stunden-ServiceLine: 0221 8277-500 ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Postanschrift: 50664 Köln Hausanschrift: Deutz-Kalker Str. 46 • 50679 Köln Telefax: 0221 8277-460 www.roland-rechtsschutz.de

EUR



Beitragserhebung vom 14.06.2023 bis 01.01.2024

EUR

156,30

Zu zahlender Gesamtbeitrag:

EUR

156,30

Im Gesamtbeitrag sind EUR 24,96 Versicherungssteuer enthalten.

In den genannten Beträgen ist die Versicherungssteuer (ab 01.01.2007 19 %) enthalten. Die ausgewiesenen Beiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

Thre

lhi

Paims Sump

Acice assille

Köln, 16. Juni 2023

Rainer Brune

Vorsitzender des Vorstands

Leiterin Geschäftsfeld

ppa. Alice Woithe

Kennen Sie schon unser Service-Portal?

Sie möchten persönliche Angaben ändern, wie zum Beispiel ihre Adresse? Nutzen Sie hierfür einfach das ROLAND Service-Portal. Erreichbar unter www.roland-service.de. Einfach mit Versicherungsscheinnummer und aktueller Postleitzahl registrieren. Schnell, einfach, bequem.

Nur eine pünktliche Zahlung garantiert Ihnen den Versicherungsschutz. Näheres erfahren Sie auf der Rückseite der ersten Seite.



So hat es der Gesetzgeber geregelt ...

ROLAND informiert über Recht und Gesetz:

Auszug aus den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

§ 37 VVG Zahlungsverzug bei Erstprämie

- 1. Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt*, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
- 2. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist nur leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat.
- * Rechtzeitige Zahlung heißt: innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines.

§ 38 VVG Zahlungsverzug bei Folgeprämie

- 1. Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach den Absätzen 2 und 3 mit dem Fristablauf verbunden sind; bei zusammengefassten Verträgen sind die Beträge jeweils getrennt anzugeben.
- 2. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.
- 3. Der Versicherer kann nach Fristablauf ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist; hierauf ist der Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leistet; Absatz 2 bleibt unberührt.

Bitte informieren Sie die versicherten Personen über die Speicherung der personenbezogenen Daten, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung und die Identität von ROLAND sowie ggf. über die beiliegenden Informationen zum Datenschutz (siehe auch unter https://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz).

ROLAND • RECHTSSCHUTZ



Ergänzende Angaben

Unternehmensdaten

gemäß Vertrag

Versicherte Unternehmen Stephan Immobilien IVD

1.500

Berechnungsrelevant gesamt:

1.500

Tätigkeitsbeschreibung

Hausverwalter

Sondervereinbarung

"Abweichend der von § 7 USRB MGU 2011- Stand 01.07.2012 gilt die Leistung gemäß § 7 Abs. 1 USRB-MGU - Stand 01.07.2012 nicht mitversichert"